

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Finanz- und Beteiligungsausschuss

Datum

20.11.2025

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
im Bereich Kulturumlage 2025

Gesetzliche Grundlage:

Hauptsatzung des Landkreises Zwickau Sächsisches
Kulturraumgesetz (SächsKRG)
Sächsischen Kulturraumverordnung (SächsKRVO)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Dezernat 2 - Jugend, Soziales und Bildung

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Beteiligungsausschuss beschließt überplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 für die Kulturraumumlage (Produktkonto 61110101.4373100/7373100) in Höhe von 243.230 Euro.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von 243.230 Euro erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2025 (ordentliches Ergebnis).
Die Deckung der überplanmäßigen Mehrauszahlungen in Höhe von 243.230 Euro erfolgt ebenfalls im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2025 (Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit).

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemäß § 1 Absatz 3 des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) ist der Landkreis Zwickau Mitglied im Kulturraum Vogtland-Zwickau.

Der Kulturraum Vogtland-Zwickau erhebt auf der Grundlage von § 6 Absatz 3 SächsKRG i. V. m. § 27 Absatz 1 Sächsisches Gesetz über den Finanzausgleich der Gemeinden und Landkreise (SächsFAG) sowie seiner am 18.12.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2025 von seinen Mitgliedern eine Kulturumlage, um die Mitglieder des Kulturraumes an den Lasten der kulturellen Aktivitäten von regionaler Bedeutung angemessen zu beteiligen.

Der im Doppelhaushalt 2025/2026 des Landkreises Zwickau für die Kulturraumumlage veranschlagte Finanzbedarf beläuft sich auf 2.950.000 Euro. Auf Grundlage des Beschlusses des Konvents des Kulturraums Vogtland-Zwickau beläuft sich die Kulturraumumlage des Landkreises für das Jahr 2025 auf 3.193.230 Euro. Dies führt zu einer Mehrbelastung von 243.230 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz.

Zur Sicherstellung der vollständigen Inanspruchnahme der Landeszuweisungen ist die Deckung der Kulturraumumlage in voller Höhe erforderlich. Die hieraus resultierende Mehrbelastung wird durch entsprechende Mehreinnahmen aus Fördermitteln des Kulturraums Vogtland-Zwickau ausgeglichen, sodass sich für den Haushalt des Landkreises Zwickau keine zusätzliche Nettobelastung ergibt.